

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender
Herr Werner Kalinka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 50.40.01 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 7. März 2019

Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/885 (neu)
Umdruck 19/1615

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Antrag eine Stellungnahme abzugeben, danken wir.

Aus unserem Mitgliederbereich haben wir lediglich die Stellungnahme der Stadt Flensburg erhalten, deren Wortlaut wir Ihnen nachstehend mitteilen:

Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion:

1. Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus.
2. Grundsätzliche Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV sowie z.B. von Schwimmbädern, Museen und Kinos.
3. Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
4. Einheitliche Anerkennungspraxis der Dienste durch die Universitäten.
5. Grundsätzliche Befreiung von GEZ-Beiträgen

Zu Punkt 1.

Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus:

Die vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung unter B.1. genannten Ausführungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Die derzeit gezahlten Auszahlungen in Höhe von 412,50 Euro monatlich liegen bundesweit im oberen Bereich. Im Bericht des Ministeriums für Soziales wird zudem ausgesagt, dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass der Freiwilligendienst keinen Arbeitsvertrag beinhaltet und weiterhin Ansprüche auf Kindergeld und Wohngeld vorliegen, ist diese Zahlung aus unserer Sicht eine angemessene Höhe.

Zu Punkt 2.

Grundsätzliche Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV sowie z.B. von Schwimmhallen, Museen und Kinos:

Das Anliegen des SSW und der SPD Fraktion, die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste zu verbessern, ist unbedingt zu unterstützen. Den gemachten Vorschlägen stimmen wir vollumfänglich zu. Zu ergänzen ist, dass eine Bahncard 25 auch über das FÖJ hinaus, anderen Freiwilligendiensten (z.B. FSJ) zur Verfügung gestellt werden sollte. Jugend und das junge Erwachsenenalter sind vermehrt gekennzeichnet durch eine erhöhte Mobilität. Die Anbindung zur Familie / den alten Freundeskreis ist aber auch weiterhin sehr wichtig. Eventuell ist es möglich, die Bahncard 25 mit einem Eigenanteil des / der Freiwilligen zu einer Bahncard 50 aufzuwerten. Welche Bahncard im Einzelfall sinnvoll ist, ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Entfernung zum Elternhaus, unterschiedliche Anerkennung der Bahncard im Nahverkehr etc.).

Im Bereich der zusätzlichen Ermäßigungen wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die Nutzung der *Ehrenamtskarte SH* zu erweitern und für die FSJ- und FÖJ-Teilnehmenden verfügbar zu machen. Die Ehrenamtskarte bietet eine Vielzahl von Ermäßigungen für ganz Schleswig-Holstein. Dies erfordert zwar eine Anpassung der Richtlinien zur Beantragung der Karte, ist aus unserer Sicht aber realisierbar. Die FSJ- und FÖJ-Teilnehmenden sind im Rahmen des Freiwilligendienstes Engagierte, die Anspruch auf diese Karte erhalten sollten. Die Vergünstigungen wären eine gute Alternative oder Ergänzung zu den geforderten Ermäßigungen, da es bereits eine hohe Anzahl von Kooperationspartnern gibt.

Zu Punkt 3.

Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit:

Die in den Stellungnahmen der Ministerien erwähnten Punkte sind nachvollziehbar. Die Bewerber*innenzahlen sprechen für sich und benötigen aus unserer Sicht keiner weiteren Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzuzufügen wäre zusätzlich der Aspekt einer gezielten Information der Freiwilligen über die Möglichkeiten, welche sie in Anspruch nehmen können (Vergünstigungen, Wohngeld etc.). Regelmäßig stellen wir fest, dass hier das Wissen darum nicht oder nur fragmentarisch vorhanden ist. Eine umfassende Information könnte z.B. mittels einer Broschüre erfolgen, welche auch digital zur Verfügung steht.

Zu Punkt 4.

Einheitliche Anerkennungspraxis der Dienste durch die Universitäten:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berichtet von zwei Regelungen, die von Seiten der Universitäten angewandt werden. Diese beiden Regelungen gelten für alle Hochschulen und sind im Hochschulzulassungsgesetz und in der Hochschulzulassungsverordnung verankert.

Eine grundsätzlich einheitliche Anerkennungspraxis ist aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Bewerberzahlen in den Studiengängen schwer realisierbar. Allerdings könnte aus unserer Sicht eine für die Universitäten einheitliche Regelung sinnvoll sein, wenn das FSJ oder FÖJ thematisch zu dem gewählten Studiengang passt.

Beispielsweise ist ein FSJ in einem Krankenhaus und ein Studium in Humanmedizin passend, um generell an allen Universitäten mit diesem Studiengang Berücksichtigung zu finden.

Zu Punkt 5.

Grundsätzliche Befreiung von GEZ-Beiträgen:

Wir schließen uns dem Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein an, dass eine Befreiung über die im § 4 Abs. 1 Nr. 1-10 RBStV aufgezählten Personenkreise hinaus nur über die Ministerpräsidentinnen-Konferenz erfolgen kann. Gleichwohl möchten wir anregen, dass eine Befassung mit diesem Thema durch die Ministerpräsident*innen angestrebt werden sollte, um zu prüfen, ob eine Befreiung aufgrund des Freiwilligendienstes im RBStV ergänzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Marx

Stellv. Geschäftsführerin